

per metropolitanos a sede apostolica sacra constitutio teneatur'. Die Sitte, am Epiphantage dem Volke das Datum der künftigen Ostern zu verkünden, ist uralt; den Gebrauch des heiligen Athanasius hatten bereits die Spanier auf dem vierten Concile von Toledo erneuert. Lagen über die Feier Bedenken vor, so sollte, bestimmte das Concil weiter, durch die Metropolen die Entscheidung vom apostolischen Stuhle eingeholt und beobachtet werden. Ob diese Bestimmung jemals inne gehalten worden, ist uns nicht bekannt; jedenfalls zeigen die Differenzen in den Jahren 577 und 590, dass in zweifelhaften Fällen jede Partei ihre eigenen Wege ging, ohne eine Entscheidung des kirchlichen Oberhauptes einzuholen. Unter der stattlichen Zahl von Bischöfen und Presbytern, welche dieser Kirchenversammlung beiwohnten, finden wir die Vertreter aller drei Reiche, Childeberts I, Chlothars I, Theudeberts I; es fehlen gänzlich die Bischöfe der beiden Belgicae und der Narbonensis prima, welche damals bekanntlich noch unter der Herrschaft der arianischen Westgothen stand. Es fehlte auch der Metropolit von Arles, obwohl diese Stadt seit 537 mit dem fränkischen Reiche vereinigt war. Die enge Verbindung mit Rom und die Verbreitung der griechischen Sprache — zur Zeit des Caesarius konnte man hier so gut griechische wie lateinische Messen hören — machen es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass man sich in Arles in der Mitte des 6. Jahrh. eines anderen Cyclus als des griechischen bedient hat. Vielleicht ist es nicht ganz unbedeutsam, dass der Bischof von Périgueux abwesend war, in dessen Sprengel bereits im 7. Jahrh. eine griechische Ostertafel aufgestellt wurde, das einzige Beispiel für diese Rechnung in Gallien bis zum 8. Jahrh.

Durch den ersten Canon des vierten Concils von Orléans war keine Neuerung eingeführt, sondern ein factisch schon längst bestehender Gebrauch kirchlich sanctioniert worden. Dieser Gesichtspunkt ist bei den meisten der in Orléans nicht vertretenen fränkischen Bischöfe im Auge zu behalten. Diese waren vielleicht auch durch den letzten Canon gebunden, welcher allen Bischöfen die Beobachtung der Bestimmungen des Concils vorschreibt. Der Bischof von Avenches hatte weder selbst an dem Concile Theil genommen, noch einen Stellvertreter geschickt, und doch lässt sich durch die Chronik seines Nachfolgers Marius nachweisen, dass in dieser äussersten Ecke des Frankenreiches ebenso gut das Paschale des Victurius im Gebrauche war, wie beispielsweise in Tours, dessen Bischof Injuriosus seine Zustimmung zu den Beschlüssen durch seine Namensunterschrift bekräftigt hatte. In der erwähnten Chronik finden wir zu dem Jahre 560 die Notiz: 'Hoc anno serenitate caeli inter stellas splendida obscurata est luna XVI, ut vix conspici posset'. Von den beiden Mondfinsternissen des Jahres